

Podcasts an der Universität Bern: Merkblatt für Studierende

Stand: 20. August 2018

1. Der Dozent oder die Dozentin entscheidet, ob und in welcher Form Vorlesungen auf Podcast aufgezeichnet werden (Audio oder Video). Der Bedarf kann den Dozierenden aber gemeldet werden. Podcastaufzeichnungen sind in folgenden Räumen möglich: [Podcast Räume Universität Bern](#)
2. Bei den Aufzeichnungen werden das Bild des Beamers und/oder der Hörsaalton abgegriffen. Eine Kamera, die Realfilmaufnahmen vom Hörsaal macht, kommt in der Regel nicht zum Einsatz.
3. Die Rechte an den Podcasts liegen bei den Dozierenden. Sie entscheiden, wie Studierende die Aufzeichnungen nutzen dürfen. Eine Weiterverbreitung in welcher Form auch immer, ganz oder in Auszügen, ist ohne Einverständnis der Dozentin/des Dozenten grundsätzlich nicht erlaubt und kann disziplinarisch und/oder zivil- und/oder strafrechtlich geahndet werden.
4. Sofern nichts anderes angegeben wurde, gehen bei inhaltlichen Widersprüchen die Inhalte von Skripten und anderen als prüfungsrelevant deklarierten Unterlagen jenen von Podcasts vor. Bei Unklarheiten kontaktieren Studierende umgehend die Dozentin/den Dozenten.
5. Aufgrund technischer Störungen oder anderer Probleme kann es vorkommen, dass einzelne zur Aufzeichnung vorgesehene Veranstaltungen nicht oder nicht störungsfrei aufgezeichnet werden können. Auch kann die ununterbrochene Verfügbarkeit der Podcasts nicht garantiert werden. Entsprechend erfolgt der Verzicht auf den Besuch von Veranstaltungen und auf das Erstellen eigener Notizen auf eigenes Risiko.
6. Podcastaufzeichnungen ersetzen nicht den Besuch einer Veranstaltung. Es gelten die Anwesenheitsbestimmungen des jeweiligen Instituts.

Kontakt

podcast@id.unibe.ch